



2017

Jahresrückblick der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Dr. Tobias Schmid skizzierte als neuer Direktor der LfM im Januar 2017 die programmatischen Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Medienanstalt: „Für eine funktionierende demokratische Medienordnung sind vier Aspekte essentiell: Die Einhaltung der Menschenwürde, die Sicherung der Medien- und Meinungsvielfalt und der Jugend- und der Nutzerschutz. Wir müssen den Mut haben“, so ergänzte er, „diese Werte auch durchzusetzen und ihnen in allen Medien wieder Geltung zu verschaffen.“ An diesen vier Schutzgütern wurden im Verlauf des Jahres 2017 konkrete Themen ausgerichtet, etwa die Rechtsdurchsetzung im Netz, die Frage nach der Lizenzpflicht, das Gebot der Kennzeichnung von Werbung sowie die digitale Medienkompetenz. Ein Kurzüberblick über Medienthemen 2017 aus Sicht der LfM.



NRW-Initiative: Verfolgen statt nur Löschen – Rechtsdurchsetzung im Internet

Ein koordiniertes Vorgehen gegen strafrechtlich relevante Hassrede im Netz, um so der zunehmenden Verrohung der Netzkommunikation entgegenzutreten: Das ist das Ziel der Anfang 2017 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe von Strafverfolgungsbehörden, Medienunternehmen und der Medienaufsicht in NRW. Sie verfolgt dabei einen generalpräventiven Ansatz: Indem justiziable Äußerungen nicht nur gelöscht, sondern die Verfasserinnen und Verfasser auch online konsequent zur Verantwortung gezogen werden, soll ein Lerneffekt erzielt und das Unrechtsbewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer geschärft werden.

An der Initiative sind neben der LfM folgende Mitglieder beteiligt: die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime der Justiz NRW (ZAC NRW), das Landeskriminalamt (LKA NRW), das Polizeipräsidium Köln sowie die Medienunternehmen Rheinische Post und Mediengruppe RTL Deutschland. Die Beteiligten setzen auf konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, kurze Kommunikationswege und Schulungen, um eine effektive Strafverfolgung auch im Netz zu gewährleisten.

[Zur Initiative](#)



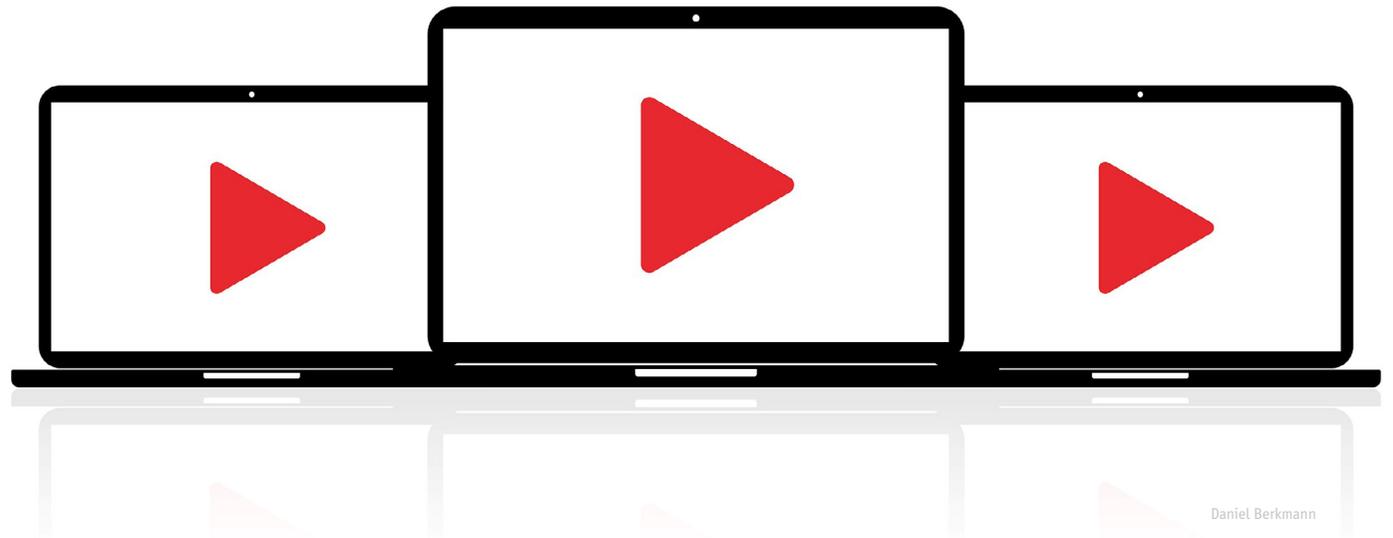
NRW-Justizminister Peter Biesenbach, Daniel Fiene, Tobias Schmid bei der Rheinischen Post
© RP / Krebs

Lizenz oder „qualifizierte Anzeige“?

Die LfM stufte im März u.a. das Netz-Gaming-Angebot „PietSmiet TV“ aus Köln als zulassungspflichtigen Rundfunk ein und forderte die Betreiber auf, eine Lizenz zu beantragen. Damit intensivierte sich in Deutschland die Debatte über den Rundfunkbegriff und die Lizenzpflicht für Rundfunkangebote, die über das Internet verbreitet werden. Die Medienanstalten haben darauf hingewiesen, dass der Rundfunkbegriff und die Kriterien dafür vom Gesetzgeber angepasst werden sollten. Sie schlagen für Live-Streaming-Ange-

bote statt der Lizenz eine „qualifizierte Anzeigepflicht“ vor, wie es sie für Internetradios bereits gibt. Um Live-Streams verbreiten zu können, wäre dann keine vorherige Genehmigung mehr nötig. Der Inhalt der Anzeige könnte zudem auf einige wesentliche Aspekte beschränkt werden, insbesondere zur Person des Anbieters.

[Zur Meldung](#)



Influencer-Marketing

Influencer-Marketing und Fragen der korrekten Kennzeichnung von Werbung waren in diesem Jahr vorherrschende Themen der Berichterstattung über Trends bei YouTube, Instagram und Co. Wie in anderen Medien (TV, Radio, Print) auch, besteht in Sozialen Medien und im Netz die Verpflichtung, werbliche Inhalte eindeutig zu kennzeichnen. Eine Erkenntnis: Viele Influencer haben selbst ein zunehmendes Interesse daran, regelkonform zu kennzeichnen. Die Medienanstalten sprechen sich für möglichst einheitliche

Werbekennzeichnungen der Branche aus und betonen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen. Als Unterstützung haben die Medienanstalten eine aktualisierte [Fragen- und Antwortenliste zu Werbefragen in Sozialen Medien](#) veröffentlicht.

[Zur Veranstaltungsdokumentation](#)



Konferenz der Medienanstalten zum „Influencer-Marketing“ am 23. November in Köln: Tobias Schmid im Gespräch mit Bianca Heinicke („Bibi“) über Werbung im Netz (c) Matthias Knepeck / FOX

Regulierung und Aufsicht

Auch im Jahr 2017 befasste sich die LfM mit medienrechtlichen Verstößen im Bereich Programm und Werbung. Im Feld der Werbung stand die Überprüfung von Social-Media-Angeboten im Fokus der LfM. So wurden über 50 Influencer mit Sitz in Nordrhein-Westfalen angeschrieben und auf die notwendige werbliche Kennzeichnung hingewiesen. In 99 Einzelfällen wurden daraufhin Nachbesserungen der Kennzeichnung vorgenommen. Der Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit im Übrigen lag im Bereich Jugendschutz und Schutz der Menschenwürde, u.a. auf der Grundlage von Hinweisen von Mediennutzerinnen und Mediennutzern oder auch anderen Behörden. Wichtige Themen der Aufsicht über Internetangebote waren die Prüfung politisch-extremistischer Angebote, pornographische oder sonstige jugendschutzrelevante Dinge wie sog. Legal High Angebote.

Im Bereich der Einhaltung von Impressumspflichten stand die Beratung im Vordergrund, es gab aber auch eine große Anzahl von Beschwerden und Verfahren, über die der „[Prüfreport](#)“ detailliert informiert.

Lizenzen im Lokalfunk wurden 2017 für folgende Sender verlängert: „Radio Kiepenkerl“, „Radio Essen“, „Radio WMW“ (Kreis Borken), „Radio RSG“ (Remscheid/Solingen), „Radio Euskirchen“, „Radio WAF“ (Kreis Warendorf), „Antenne Niederrhein“ (Kreis Kleve), „Radio Rur“ (Kreis Düren) und „Radio Erft“ (Erftkreis). Die LfM hat im TV-Bereich neben dem Teleshopping-Angebot „Sparhandy.TV 2“ die Spartenprogramme „blabla.cafe“, „Nerd-Star“, „sportstadt.tv“ und „Sporttotal.tv“ zur Verbreitung über das Internet zugelassen.

JAHRESSTATISTIK BESCHWERDEN IM JAHR 2017

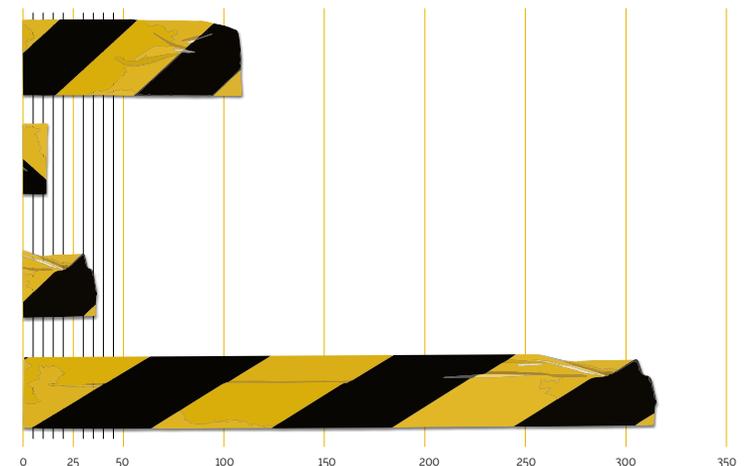
(aus dem Prüfereport 4/2017)

FERNSEHEN
107

RADIO
13

INTERNET
Jugendschutz
34

TELEMEDIEEN
Anbieterkennzeichnung
und sonstiges
318



Medienkompetenz

Ziel der LfM ist es auch, Kinder, Jugendliche und Erwachsene so zu qualifizieren, dass sie mit Medien und deren Inhalten kompetent umgehen können. Das Leitbild sind aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, die sicher, souverän und selbstbestimmt Medien bedienen und für sich nutzen

Wichtige Projekte, Initiativen und Zahlen zur Medienkompetenz:

Die [LfM-Initiative Eltern und Medien](#) hat in ca. 750 geförderten Elternabenden in Schulen, Kitas und Familienzentren rund 19.000 Eltern in Fragen der Medienerziehung beraten. Im Rahmen des Projekts [Mediencouts NRW](#) wurden insgesamt über 1.300 Beratungslehrkräfte geschult und mehr als 2.700 Jugendliche zu so genannten Mediencouts

ausgebildet. Sie stehen ihren Mitschülern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um Medienthemen zur Seite. In NRW nehmen derzeit mehr als 620 Schulen aus 48 (von 53) Kreisen/kreisfreien Städten teil.

Mit den Projekten [Handysektor.de](#), [Internet-ABC.de](#), [klicksafe.de](#) und [AUDITORIX](#) bietet die LfM mit Partnern Informationsmöglichkeiten in Internetportalen, Sozialen Netzwerken und Newslettern an. Die Online-Angebote werden durch eine Vielzahl an gedruckten Materialien ergänzt, die kostenfrei über das [Online-Bestellsystem der LfM](#) bezogen werden können.



Medienforschung

Hetze und Diskriminierung im Internet stellen weiterhin ein großes gesamtgesellschaftliches Problem dar. Die Gruppe derjenigen, die einen Hasskommentar schreiben und posten, ist klein: lediglich 1 % (2016: ebenfalls 1 %). Doch dies zeigt weitreichende Wirkung: Denn fast jeder Onliner zwischen 14 und 24 Jahren (94 %; 2016: 91 %) gibt an, in Sozialen Netzwerken, Internetforen oder Blogs auf Hasskommentare gestoßen zu sein. Dies hat eine Forsa-Umfrage ergeben, die nach 2016 zum zweiten Mal von der LfM in Auftrag gegeben und beim Medienforum NRW vorgestellt wurde.

Die Gefahren der digitalen Desinformation durch sog. „Fake News“ wurden auf der diesjährigen Medienversammlung der LfM in Köln im Juni 2017 diskutiert. Auch hierzu veröffentlichte die LfM aktuelle Daten, die belegen, wie stark bereits „Fake News“ die öffentliche Debatte berühren:

Danach ist mehr als die Hälfte der deutschen Onlinenutzer (59 %) mit Fake News schon einmal in Berührung gekommen. Jüngere Nutzerinnen und Nutzer erkennen dabei Falschmeldungen eher als Ältere. In der Gruppe der 14- bis 24-jährigen haben bereits 77 % Fake News im Internet gesehen. [Zur Forsa-Umfrage und Tipps gegen Fake News](#)

Die Bedeutung sog. „Intermediäre“ wie Facebook für die Meinungsbildung (Stichworte: Echokammern, Filterblasen) wird dagegen überschätzt. Der von der LfM in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegten Expertise [„Ganz meine Meinung? Informationsintermediäre und Meinungsbildung“](#) zufolge ist Facebook für die meisten Nutzerinnen und Nutzer eine Nachrichtenquelle unter vielen, aber nicht die alleinige Informationsquelle. Die populäre Befürchtung, dass sich die Menschen in Filterblasen bewegen und etwa mit Blick auf die Bundestagswahl im September in Deutschland nur eingeschränkt informiert seien, muss demnach aus wissenschaftlicher Sicht revidiert werden.

Bürgermedien in NRW

Bürgermedien dienen der Partizipation. Sie geben Bürgerinnen und Bürgern in NRW die Möglichkeit, sich medial zu beteiligen: Sie ergänzen damit auch das publizistische Angebot und tragen so zur Meinungsbildung bei. Die LfM fördert die Infrastruktur der Bürgermedien, unterstützt Qualifizierungsangebote für verschiedene Zielgruppen und organisiert Fachtagungen und Schulungsmaßnahmen für Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und den Campus-Rundfunk. In 2017 startete die gemeinsame Bürgermedienplattform im Betabetrieb. Sie soll die niedrighschwellige Nutzung digitaler Medien ermöglichen und die Auffindbarkeit bürgermedialer Produktionen im Internet verbessern. Gemeinsam mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie beteiligten Einrichtungen

wurde die Plattform weiterentwickelt. Im Sommer konnte ein nächster Meilenstein erreicht werden: Der bestehende Gema-Rahmenvertrag für den TVLernsender NRWision wurde auf die Beiträge der Bürgermedienplattform erweitert. In diesem Rahmen wurden die Projekte TV-Lernsender und Bürgermedienplattform fortan beide unter dem Namen NRWision geführt. Im Bürgerfunk hat die LfM die Förderung von 34 Servicestellen Bürgerfunk verlängert. Neue Servicestellen wurden in den Jahren 2016 und 2017 in den Verbreitungsgebieten Hagen, Kleve, Mülheim/Oberhausen, Hochsauerlandkreis und Aachen eingerichtet.



Campus-Radios: mehr als nur Ausbildungsstätten

Dreizehn Campus-Radios senden in NRW auf je einer analogen UKW-Frequenz; sie verstehen sich als Ausbildungsmedium und strahlen ein eigenes hochschulbezogenes Programm aus. Die LfM hat 2017 30 Seminaren und Webinare sowie zwei Medientrainerlehrgänge für insgesamt 340 Campus-Radio-Mitarbeiter gefördert. Neun Campus-Radio-Lizenzen wurden 2017 verlängert.

Ein Highlight war der LfM-Campus-Radio-Tag. Rund 230 junge Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten trafen sich am 9. Dezember in Köln zum 16. LfM-Campus-Radio-Tag. Im Anschluss an die Tagung wurden die Gewinner des LfM-Campus-Radio-Preises 2017 geehrt. Insgesamt wurden neun Preise vergeben.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Campus-Radio-Tags der Landesanstalt für Medien NRW
Foto: LfM/Völkner

Digitalisierung

Da der Kabelnetzbetreiber Unitymedia im Sommer die analoge Ausstrahlung von TV-Programmen in seinen Kabelnetzen in NRW beendet hat, werden seine Programme in NRW nur noch digital ausgestrahlt. Damit ist die Digitalisierung mit Unterstützung der LfM einen großen Schritt vorangekommen.

Weiterentwicklung auch beim Antennenfernsehen: Seit Ende März 2017 ist Fernsehen über den Antennenempfang auch in Nordrhein-Westfalen nur noch über den neuen (hochauflösenden) Standard DVB-T2 HD möglich.

Der NRW-Lokalfunk mit seinen 44 Lokalradios wurde 2017 erneut als Reichweiten stärkstes Radioprogramm in Deutschland ausgewiesen. Die Debatte um die digitale Zukunft der Lokalradios ging derweil weiter: Der Lokalfunk sieht sich in NRW aktuell nicht in der Lage, eine parallele Verbreitung über den Standard DAB+ zu finanzieren; über andere (digitale) Optionen hatte sich die Medienkommission der LfM im September informieren lassen.

Bundesweit werden bereits Radioprogramme über einen DAB+-Multiplex verbreitet, ein weiterer ist Ende 2016 ausgeschrieben worden. Dieser wurde im Herbst der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG als neuem Plattformanbieter zuerkannt. Die Ausschreibung hatte sich ausschließlich an Anbieter für ein bundesweit einheitliches Programmangebot gerichtet. Eine Regionalisierung ist nicht vorgesehen, weil dafür ausreichend DAB+-Kapazitäten in den Ländern bereitstehen.

Schwierig ist nach wie vor die Lage beim lokalen privaten Fernsehen: In NRW strahlten 2017 drei TV-Angebote Programme aus: Center.TV (Düsseldorf), Studio 47 (Duisburg) und City Vision (Mönchengladbach). Center.TV stellte Ende 2017 die Programmausstrahlung über Kabel ein. Im Sommer 2017 hatte die Medienkommission beschlossen, die Entwicklung der digitalen Verbreitungswege und der Online-Distribution beim Lokal-TV finanziell zu fördern.

Stiftung Vor Ort NRW

Im Fokus der neuen [Website](#) stehen Informationen für Journalistinnen und Journalisten. Die LfM-Stiftung „Vor Ort NRW“ bietet damit einen Überblick über Fördermöglichkeiten, stellt geförderte Projekte vor und dokumentiert Veranstaltungen. Sie macht auf Trends aus dem digitalen Journalismus aufmerksam und vermittelt Tipps für die journalistische Arbeit und Best Practice-Beispiele aus dem Lokaljournalismus. Ein zentraler Fokus liegt bei journalistischen Start-ups.

Mit der [Förderung von Weiterbildungsangeboten für Journalistinnen und Journalisten](#) verfolgt Vor Ort NRW zwei Ziele: zum einen die Stärkung und direkte Förderung der auf NRW ausgerichteten Anbieter, zum anderen die indirekte Förderung von freien Journalistinnen und Journalisten in NRW. Im Jahr 2017 förderte die Stiftung acht Organisationen mit einer Gesamtsumme von knapp 200.000 €.

Zum Ausbau eines Netzwerkes wurden 2017 die „Regionaltage“ in Dortmund, Bielefeld und Düsseldorf fortgesetzt. Die Stiftung verlieh auch den „Vor Ort NRW-Preis“ für herausragende und zukunftsweisende lokaljournalistische Projekte in NRW im Rahmen des LfM-Hörfunkpreises im November in Düsseldorf.



Regionaltag der LfM-Stiftung Vor Ort NRW in Dortmund

© Andreas Buck/FOX

Veranstaltungen

Eine Auswahl aus den rund 30 Veranstaltungen im Jahr 2017, die die LfM organisierte oder an denen sie sich beteiligte:

| | | | |
|-----------------|--|---------------|--|
| 24. Januar | Empfang zur Amtseinführung von Tobias Schmid | 30. Mai | Medienforum NRW |
| 1. Februar | Safer Internet Day – Internet-ABC-Aktion zum Thema „Online-Kompetenz“ | 1. Juni | Deutscher Webvideopreis |
| 14.–18. Februar | didacta , Stuttgart | 12. Juni | 8. Kölner Mediensymposium „Im Zweifel auch für den Hass?“ |
| 8. März | „Ganz meine Meinung“ , Politische Meinungsbildung in sozialen Netzwerken , Berlin | 19. Juni | LfM-Medienversammlung zum Thema „Fast News – Fake News: Keine Zeit für die Wahrheit?“, Köln |
| 23. – 25. März | Deutscher Schulleiterkongress , Düsseldorf | 29. September | LfM-Stiftung Vor Ort NRW : Nur Mut - Gründen im Lokaljournalismus |
| 28. – 30. März | 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag , Messe Düsseldorf | 10. November | INREACH 2017“ – Konferenz für Influencer-Marketing , Berlin |
| 28. März | LfM-Stiftung Vor Ort NRW – Regionaltag Bielefeld | 23. November | #watchdog17 : Social Media zwischen Professionalisierung, Kommerzialisierung und Regulierung, Veranstaltung der Medienanstalten, Köln |
| 4. Mai | 11. Jahresveranstaltung des „kölner forum medienrecht e. V.“ | 24. November | 26. LfM-Hörfunkpreis und Preis der Stiftung „Vor Ort NRW“ , Düsseldorf |
| 8. – 10. Mai | MEDIA CONVENTION Berlin | 9. Dezember | 16. LfM-Campus-Radio-Preise und LfM-Campus-Radio-Tag , Köln |
| 18. Mai | 17. Médaille Charlemagne pour les Médias Européens , Aachen | | |
| 20. Mai | 13. Bürgermedienpreis im LVR-Industriemuseum, Oberhausen | | |

Personalia

Dr. Tobias Schmid wurde am 24. Januar 2017 im Rahmen eines Empfangs in sein Amt als neuer LfM-Direktor eingeführt. Schmid, der innerhalb der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) Europabeauftragter ist, wurde zudem im November 2017 zum Vize-Vorsitzenden der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) gewählt.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Vorsitzender der LfM-Medienkommission, ist im November 2017 zum Vorsitzenden der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) gewählt worden.



**Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)**

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM),
Kommunikation
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, www.lfm-nrw.de